

Schulpsychologische Beratung beantragen

- 
- 

Ihre Tochter oder ihr Sohn zeigt Verhaltens- oder psychische Probleme in der Schule? Er oder sie kommt dort einfach nicht mehr mit dem Schulalltag zurecht und Sie finden alleine keine Lösung?

Beratung und Unterstützung finden Sie als Sorgeberechtigte oder als Schüler:in in den Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ).

Basisinformationen

Besonderheiten oder Schwierigkeiten in der sozial-emotionalen Entwicklung oder psychische Probleme von Kindern und Jugendlichen haben Auswirkungen auf Lern- und Lebenssituationen.

Das kann Schülerinnen und Schüler, schulische Mitarbeiter:innen und Eltern stark herausfordern.

Beispiele für diese Herausforderungen sind:

- Sozialer Rückzug,
- aggressives Verhalten,
- Mobbing,
- Schulmeidung,
- Suchmittelgebrauch in der Schule oder
- Autismus-Spektrumstörung.

Dies gilt manchmal auch für Fragen zu einer möglichen Lese-Rechtschreib-Problematik, bei Rechenschwäche, bei Problemen in der Sprachentwicklung oder bei Konzentrationsproblemen.

Wenn Sie oder ihr Kind nicht mehr weiterwissen, können Sie sich an das ReBUZ wenden. Unser multiprofessionelles Beratungsteam nimmt sich Ihrem Anliegen an. Innerhalb des Beratungsprozesses kooperieren wir bei Bedarf - Ihr Einverständnis vorausgesetzt - mit der Schule oder anderen Hilfseinrichtungen.

Die Gespräche sind vertraulich.

Voraussetzungen

- Schulbesuch des Kindes oder des Jugendlichen in Bremen.
- Die Probleme des Kindes oder des Jugendlichen treten in der Schule auf oder haben einen eindeutigen Schulbezug.

Ablauf

- Um sich im ReBUZ beraten zu lassen, stellen Sie bitte eine Beratungsanfrage. Dies können Sie per E-Mail, durch einen Anruf in unserer Verwaltung oder mit dem Formular auf unserer Website tun. Den Link zu den Beratungsanfrageformularen finden Sie unter "Formulare".
- Bitte wenden Sie sich an das ReBUZ, dem Ihre Schule zugeordnet ist. Sie finden den Link zur Übersicht sowie die Kontaktdaten unter "Weitere Informationen".

Benötigte Unterlagen

- Sie benötigen keine Unterlagen.

Zuständige Stellen

- **Regionales Beratungs- und Unterstützungszentrum (ReBUZ) Nord**

- +49 421 3617792
 - +49 421 36179032
 - Charlotte-Wolff Allee 14-16, 28717 Bremen
 - [Website](#)
 - nord@rebuз.bremen.de

- **Regionales Beratungs- und Unterstützungszentrum (ReBUZ) West**

- +49 421 36110803
 - +49 421 36115735
 - Vegesacker Straße 84, 28217 Bremen
 - [Website](#)
 - west@rebuз.bremen.de

- **Regionales Beratungs- und Unterstützungszentrum (ReBUZ) Süd**

- +49 421 36110559
 - +49 421 3613643
 - Große Weidestraße 4-16, 28195 Bremen
 - [Website](#)
 - sued@rebuз.bremen.de

- **Regionales Beratungs- und Unterstützungszentrum (ReBUZ) Ost**

- +49 421 36116050
 - +49 421 36118493
 - Universitätsallee 16, 28359 Bremen

- [Website](#)
- ost@rebu.z.bremen.de

Formulare

- [Zugang zur Beratung - Beratungsanfrageformulare](#)

Gebühren / Kosten

gebührenfrei

Fristen & Bearbeitungsdauer

Welche Fristen sind zu beachten?

Keine. Die Anmeldung ist jederzeit möglich.

Wie lange dauert die Bearbeitung?

Die Dauer des Beratungsprozesses richtet sich individuell nach dem Anliegen bzw. den Erfordernissen des jeweiligen Problems und des Themas. Sie reicht von einem einmaligen Gespräch bis zu einem Beratungsprozess über mehrere Termine, inklusive Hospitation in der Schule, Gespräche dort, Gespräche mit weiteren Akteuren im erweiterten Hilfesystem oder Runden Tischen mit allen Beteiligten.

Sie entscheiden gemeinsam mit dem Berater selbst über Umfang und Dauer.

Rechtsgrundlagen

- [§ 22 Bremisches Schulgesetz \(BremSchulG\)](#)
- [§ 34 Bremische Verordnung über die Inklusive Bildung an öffentlichen Schulen \(BremlnBilV\)](#)

Weitere Informationen

- [Die Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren Bremen](#)
- [Beratungsangebot der ReBUZ](#)

Aktualisiert am 09.01.2026